

**Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.01.2025**

Vorlagennummer: 2025/011**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 03.12.2024 bis 21.01.2025.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass die in der Anlage ausgewiesenen Spenden für den Zeitraum vom 03.12.2024 bis 21.01.2025 in Höhe von insgesamt 1.620,26 EUR angenommen werden können.
Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 07/33/2025 Beschlusstag: 30.01.2025**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
Davon anwesend:	16

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Vorlagennummer: 2025/001**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

Beschluss-Nr.: 07/34/2025 Beschlusstag: 30.01.2025**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
Davon anwesend:	16

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Vorlagennummer: 2025/009

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Bestätigung des Forsteinrichtungswerkes für den Körperschaftswald der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Körperschaftswald der Stadt Böhlen für den Planungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2031 in der vorliegenden Fassung (s. Anlage).

Beschluss-Nr.: 07/35/2025

Beschlusstag: 30.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Befangen: /

Vorlagennummer: 2025/003

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Barrierefreier Ausbau von zwei Bushaltestellen" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Maßnahme "Barrierefreier Ausbau von zwei Bushaltestellen" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 07/36/2025

Beschlusstag: 30.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Befangen: /

Vorlagennummer: 2025/004

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Ausbau der Lindenstraße" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Maßnahme "Ausbau der Lindenstraße" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 07/37/2025 Beschlusstag: 30.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /
Befangen: /

Vorlagennummer: 2025/005

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Zufahrtsstraßen Kulturhaus" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Maßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Zufahrtsstraßen Kulturhaus" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 07/38/2025 Beschlusstag: 30.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /
Befangen: /

Vorlagennummer: 2025/006

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Radweg Böhlen-Zwenkau" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Maßnahme "Neubau Radweg Böhlen-Zwenkau" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 07/39/2025 Beschlusstag: 30.01.2025

Abstimmungsergebnis:**Anzahl der Stimmberechtigten:** 19**Davon anwesend:** 16**Ja-Stimmen:** 16**Nein-Stimmen:** /**Enthaltungen:** /**Befangen:** /

Vorlagennummer: 2025/007**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Teilinstandsetzung des Gehweges Straße des Friedens" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Maßnahme "Teilinstandsetzung des Gehweges Straße des Friedens" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 07/40/2025 Beschlusstag: 30.01.2025**Abstimmungsergebnis:****Anzahl der Stimmberechtigten:** 19**Davon anwesend:** 16**Ja-Stimmen:** 16**Nein-Stimmen:** /**Enthaltungen:** /**Befangen:** /

Vorlagennummer: 2025/010**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss zur Durchführung der Ausschreibung "Wartung der Straßenbeleuchtungsanlage – Zeitvertrag 2025-2030" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Ausschreibung "Wartung der Straßenbeleuchtungsanlage – Zeitvertrag 2025-2030" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 07/41/2025 Beschlusstag: 30.01.2025**Abstimmungsergebnis:****Anzahl der Stimmberechtigten:** 19**Davon anwesend:** 16

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	2
Befangen:	/

Vorlagennummer: 2025/002

Gegenstand des Antrages:

Billigung des erneuten Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans "Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51" Entwurf des Bebauungsplans "Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen billigt den erneuten Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ mit dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht (Stand 11/2024). Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 24.02.2025 bis 28.03.2025 öffentlich auszulegen und parallel die förmliche Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss des Stadtrates wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 07/42/2025 Beschlusstag: 30.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
Davon anwesend:	16

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Siegel